

# Kranke verdienen mehr als Gesunde

**Luzern** Wer krank ist oder wegen eines Unfalls nicht arbeiten kann, erhält beim Kanton während bis zu 730 Tagen den vollen Lohn. Diese grosszügige Regelung soll überprüft werden, fordert ein FDP-Politiker. Zumal kranke Mitarbeiter bessergestellt seien als gesunde.

**Lukas Nussbaumer**  
lukas.nussbaumer@luzernerzeitung.ch

FDP-Kantonsrat Georg Dubach aus Triengen fordert in einem Postulat die Überprüfung der Lohnfortzahlung bei Krankheit und Unfall bei den mehr als 6000 Kantonsangestellten (Ausgabe vom Samstag). Die heutige Regelung gehe «weit über die gesetzlichen Anforderungen hinaus», rechnet der frühere Gemeindepräsident von Triengen vor. So erhielten kranke oder verunfallte Kantonsangestellte – dazu gehören auch die Gymi- und Berufsschullehrer – nach Ablauf der Probezeit während maximal 730 Tagen den vollen Lohn. Die gesetzlich vorgeschriebene Lohnfortzahlungspflicht beträgt im ersten Dienstjahr drei Wochen, später steigt sie im Kanton Luzern ohne vertragliche Vereinbarung bis auf maximal 39 Wochen.

Eine Lohnfortzahlung von 100 Prozent während zweier Jahre könnten sich sowohl in der

Wirtschaft als auch bei den Gemeinden nur wenige Arbeitgeber leisten, argumentiert Dubach. Dazu komme, dass der Kanton bisher auf den Abschluss einer Krankentaggeldversicherung verzichtet habe und das Ausfallrisiko selber trage. Kranke Mitarbeiter würden mehr verdienen als gesunde, weil Taggelder von der Sozialversicherungspflicht befreit seien und die Berufsauslagen wegfallen würden. «Das dämpft die Motivation, die Arbeit schnell wieder aufzunehmen», sagt Dubach auf Anfrage.

## Gemeindeangestellte sind schlechtergestellt

Für Dubach geht es nicht darum, das Loch in der Kantonskasse auf Kosten des Personals zu füllen. «Ich verlange von der Regierung lediglich eine Analyse, die das Optimierungspotenzial aufzeigt. Mein Vorstoss ist kein Angriff auf die Angestellten des Kantons.» Handlungsbedarf besteht laut Dubach auch deshalb, weil eine

Ungleichbehandlung mit dem Verwaltungs- und Lehrpersonal bei den Gemeinden bestehe. So würden die Gemeinden die Lohnfortzahlung ihrer Angestellten in den meisten Fällen mit 80 Prozent während 720 Tagen abdecken, und das Personal beteilige sich in der Regel mit 50 Prozent am Prämienaufwand. Bei den Lehrern hingegen dürften aufgrund der Anstellungsbedingungen keine Lohnabzüge geltend gemacht werden. Dubach erwartet von der Regierung einen Lösungsansatz, wie eine Gleichbehandlung erreicht werden kann.

Dubachs Vorstoss wurde neben vielen seiner Fraktionskollegen auch von mehr als der Hälfte der SVP-Fraktion unterzeichnet. Die Vertreter von SP, Grünen und GLP hat Dubach nicht angefragt, wohl aber die CVP-Parlamentarier. Unterstützung von der grössten Kantonsratsfraktion kann der FDP-Politiker jedoch nicht erwarten. «Bei der CVP hiess es, beim Kantons-

personal habe man schon genug gespart.»

Raphael Kottmann, Präsident des Staatspersonalverbands, bezeichnet es als «legitim, Fragen zu stellen». Hand bieten zum Postulat werde er jedoch nicht, sagt

## «Mein Vorstoss ist kein Angriff auf die Angestellten des Kantons.»



**Georg Dubach**  
FDP-Kantonsrat, Triengen

der CVP-Kantonsrat (Oberkirch). «Eine isolierte Betrachtungsweise ist falsch. Wenn schon, muss das Gesamtpaket der Anstellungsbedingungen überprüft werden.» Dass bei der Lohnfortzahlung Unterschiede zwischen den Kantons- und Gemeindeangestellten bestehen, stört Kottmann nicht. «Der Staatspersonalverband vertritt auch Gemeindeangestellte. Es braucht aber keine vollumfängliche Gleichschaltung, die Gemeinden sind autonom.» Der Staatspersonalverband zählt rund 2600 Mitglieder, also etwa 40 Prozent aller Kantons- und Gemeindeangestellten.

## Schlechte Stimmung bei Lehrern würde zunehmen

Bei Annamarie Bürkli, Präsidentin des Lehrerinnen- und Lehrerverbands, kommt Dubachs Vorstoss schlecht an. Die grosszügige Regelung der Lohnfortzahlung bei Krankheit oder Unfall sei noch «eines der wenigen Argumente, die für den Kanton Luzern als gu-

ter Arbeitgeber sprechen». Daran zu schrauben, werde die jetzt schon schlechte Stimmung bei den Lehrerinnen und Lehrern weiter trüben, glaubt Bürkli.

Georg Dubach ist nicht der erste Kantonsrat, der die Anstellungsbedingungen des Staatspersonals hinterfragt. So hat SVP-Parlamentarier Marcel Zimmermann (Horw) im Dezember eine Anfrage eingereicht, in der er einen Kantonsvergleich der Lohnfortzahlungen forderte. Sein Antrag, die Anfrage in der Dezembersession dringlich zu behandeln, wurde abgelehnt.

Kein Thema sind Lohnfortzahlungen beim Projekt «Organisationsentwicklung» (OE), wie Roland Haas, Leiter der Dienststelle Personal, auf Anfrage sagt. Mit OE will die Regierung beim Personal ab 2019 jährlich 40 Millionen Franken sparen. Wie viele Kantonsangestellte länger krank sind oder wegen Unfall fehlen, kann Haas nicht sagen. Es seien aber «nur wenige Personen».

## Parkieren: Fall für Bundesgericht

**Ruswil** Am 5. Juni hatte der Ruswiler Souverän mit einem Ja-Stimmen-Anteil von 58,4 Prozent das Parkplatzreglement angenommen. Der Gemeinderat will dieses im Hinblick auf die Realisierung eines Parkhauses beim Märtpfatz (Dorfkern Ost) durch Investoren initiieren. Noch ist der Entscheid allerdings nicht fix, obwohl ein gestellter Antrag auf Erlassprüfung vom Kantonsgericht abgewiesen wurde. Diese Prüfung bezog sich auf die Verfassungs- und Gesetzmässigkeit des Reglements und der entsprechenden Verordnung. Letztlich verlangte sie sogar die Aufhebung des Reglements.

Mittlerweile ist klar: Der Antragsteller zieht die Angelegenheit weiter. «Soeben haben wir vom Bundesgericht die Anzeige erhalten, dass eine Beschwerde eingegangen ist», sagt Gemeindepräsident Leo Müller auf Anfrage. Unbesehen davon wolle die Sarner Planungsfirma Eberli im Verlauf des 1. Quartals aber ein entsprechendes Baugesuch stellen, erklärt er. Damit soll die Überbauung Dorfkerne Ost mit angegliedertem Parkhaus eine weitere, wichtige Hürde nehmen. (ep)

## Bischof errichtet Pastoralraum

**Kirche** Sechs Pfarreien sagen Ja: Am Sonntag, 12. Februar, wird der Pastoralraum Oberer Sempachersee mit den Pfarreien Eich, Hellbühl, Hildisrieden, Neuenkirch, Rain und Sempach errichtet. **Gudrun Dötsch**



(Bild), Gemeindeführerin von Eich, übernimmt die Pastoralraumleitung. Beim Gottesdienst um 10 Uhr in der Pfarrkirche Sempach wird Bischof Felix Gmür anwesend sein. (red)

## Vier Gemeinden trennen Skiferien und Fasnacht

**Bildung** Fast alle Luzerner Schulen kennen zwei Wochen Fasnachtsferien. Es gibt aber auch Schulen, die ausscheren. Davon profitierten die Skilager und die Dorrfasnacht, wird argumentiert.

Die Mehrheit der Schulkinder freut sich auf den baldigen Start der zweiwöchigen Fasnachtsferien. Andere haben eine Woche bereits hinter sich, in welcher sie dem Nichtstun frönen konnten. Der Grund: Vier Gemeinden fahren hinsichtlich der Sport- und Fasnachtsferien einen Extrazug.

Dies sind Ruswil, Hergiswil, Schlierbach und Buttisholz. Ruswil kennt diese Ferienregel seit vielen Jahren. Schulleiter Christof Burkart erklärt: «Finden Sport- und Fasnachtsferien gleichzeitig statt, haben die Fasnachtsvereine Mühe, genügend Helfer zu finden, weil dann viele Ruswiler in den Ferien weilen.» Mit der Trennung der Ferien würden die Familien früher in die Ferien fahren und seien während der Fasnacht eher zu Hause.

## Günstigere Skiferien, mehr Auswahl bei Lagerhäusern

Ein anderer Grund liegt beim Schneesport. Die Schule Buttisholz schliesst den Betrieb jeweils fix in der dritten Jahreswoche. Schulleiter Rolf Villiger erklärt: «Die Schule führt dann jeweils das Skilager durch und hat es dadurch einfacher, ein Lagerhaus zu finden.» Zudem seien die Skiferien für viele Familien in dieser Woche Tradition. Nicht zuletzt, weil sie wesentlich günstiger seien. Ein weiterer Vorteil: «Es kann weitsichtig geplant werden, da das Datum nicht jedes Jahr ändert.» Bessere Planbarkeit, insbesondere bei der Suche nach Lagerhäusern, ist auch für Schlierbach ein wichtiges Argument, wie Schulleiter Max Thürig sagt.

Ein Skilager kennt auch Hergiswil bei Willisau. Laut Gemeinderat Markus Kunz wird dieses allerdings nicht von der Schule, sondern von privater Seite auf die Beine gestellt. Kunz sieht bei der Suche nach Lagerhäusern und nach Freiwilligen ebenfalls einen grossen Vorteil, wenn eine Ferien-



Eine Gruppe des Jugendskilagers lernt in der Lenk snowboarden.

Bild: Jürg Müller/Keystone (3. Januar 2007)

woche von der Fasnacht losgelöst stattfindet. Dieses Regime gilt bereits seit dreissig Jahren.

Ist das für die vier Gemeinden also ein Erfolgsmodell? Nicht unbedingt. Die angefragten Schulleiter sehen auch Nachteile. Aus pädagogischer Sicht ist der Ruswiler Schulleiter Christof Burkart nicht glücklich mit der Sonderregel: «Ist die Zeitspanne zwischen Sport- und Fasnachtsferien kurz, haben die Schüler kurz nach dem Warmlaufen schon wieder frei.» Aus diesem Grund seien die Ferienwochen versuchsweise zusammengekommen worden. «Auf Druck des Gewerbes wurde dann aber

wieder zum alten Regime zurückgekehrt.» Mit einer Bedingung: Wenn der Abstand zwischen den beiden Ferien nur eine Woche betrage würde, werden die Schulkinder am Stück in die Ferien geschickt.

Rolf Villiger unterstreicht, dass die Unterrichtszeit zwischen Weihnachts-, Sport- und Fasnachtsferien sehr kurz sei. «So wird es schwierig, auf Ende Januar ein Zeugnis auszustellen.» Zudem erschweren unterschiedliche Ferienpläne die Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden. Daher sei eine Anpassung diskutiert worden. Doch: «Die Eltern haben sich gewehrt.» Auch die Behör-

den würden bei der Regelung bleiben wollen. «Die Schule würde es begrüssen, wenn die Dienststelle Volksschulbildung nicht nur eine Vereinheitlichung wünscht, sondern eine solche verordnet.»

## Kein Verständnis für Durchsetzung von oben

Laut Christof Burkart gibt es in Ruswil aktuell keine Bestrebungen, das Regime zu ändern – auch wenn es aus operativer Sicht nicht ideal sei. «Der Ferienplan hat sich in der Gemeinde etabliert.» Auch in Hergiswil wurde eine Anpassung schon diskutiert. Doch Markus Kunz sagt: «Die Eltern würden die Streichung der Sportfe-

rien nicht verstehen.» Ausserdem betont er, dass er kein Verständnis hätte, wenn die Dienststelle eine Vereinheitlichung der Ferienpläne durchsetzen würde. «Schliesslich zahlen die Gemeinden drei Viertel der Schulgelder.»

Charles Vincent, Leiter der Dienststelle Volksschulbildung, hat sich im Sommer zu den Ferienplänen der Luzerner Schulen geäussert (Ausgabe vom 16. August). Eine Vereinheitlichung sei zwar «grundsätzlich wünschenswert», eine Anpassung von oben im Moment aber «kein Thema».

**Roseline Troxler**  
roseline.troxler@luzernerzeitung.ch